

Bekanntmachung der Gemeinde Ellerau

8. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 sowie 106a Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), und § 6 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) vom 03.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 24.06.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1285), sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau vom 00.00.2022 diese Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 11 Bekanntmachungen erhält die folgende Neufassung:

(1) Satzungen und andere örtliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens werden durch Bereitstellung auf der Internetseite <https://www.kbe-ellerau.de/bekanntmachungen/> unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

(4) Jede Person kann sich die Textfassung der Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens unter der Bezugsadresse „Kommunalbetriebe Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau“ kostenpflichtig zusenden lassen. Dort liegen auch Textfassungen zur Mitnahme aus bzw. werden dort bereitgehalten.

Artikel 2

Diese 8. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerau, den 16.12.2022

Gez. Ralf Martens
Bürgermeister

L.S.